



Bekanntmachung Nr. 29/2026 des Gemeindewahlleiters

Nachrücken einer neuen Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Rosdorf

Bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 wurde Herr Christian Berger zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Rosdorf gewählt. Durch das Ausscheiden von Herrn Berger ist Herr Tim Brinkhaus mit Wirkung vom 18.07.2025 als neuer Gemeindevertreter für die Gemeindevertretung der Gemeinde Rosdorf nachgerückt.

Durch das Ausscheiden von Herrn Brinkhaus ist ein Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rosdorf frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Brinkhaus ist bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 für die Wählergruppe Kommunale Wählervereinigung Rosdorf (KWV) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese im Rahmen eines Nachrückverfahrens in die Gemeindevertretung der Gemeinde Rosdorf gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der Kommunalen Wählervereinigung Rosdorf (KWV) vom 26.02.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 12.03.2026** als nachrückende Gemeindevertreterin

Frau Maike Lassen (geb. 1977)
wohnhaft: 25548 Rosdorf

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Rosdorf gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 14.03.2026.

Kellinghusen, den 12. März 2026

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter
gez. Clemens Preine